

Christi, dem Gegensatz zu dem ersten Acte des Ungehorsams und der Selbstsucht des menschlichen Willens in Adam, der menschliche Wille Christi nicht in seiner vollen Bedeutung anerkannt würde. — Diese wenigen Andeutungen mögen genügen zum Erweis, wie erhaben, rein und tief sinnig seine Theologie ist, und wie sehr er es verdiente, daß sein ganzes theologisches System in einer umfassenden Monographie behandelt würde. Dadurch erst würde die eminente Stellung hervortreten, die Magimus als Stern erster Größe in der Geschichte der wissenschaftlichen Theologie einnimmt.

Trotz des sturmbewegten und drangsalvollen Lebens hat Magimus eine große Zahl von Schriften hinterlassen. Die zahlreichen Handschriften, die sich von ihnen in verschiedenen Bibliotheken vorfinden, sind ein Beweis, wie hochgeschätzt und vielgelesen seine Schriften ob ihres tief sinnigen Gehaltes im Morgen- wie im Abendlande waren, obwohl sie vielfach, hauptsächlich auch wegen des schwülstigen Stiles, schwer verständlich sind. Alle diese Schriften hier einzeln aufzuführen, dürfte überflüssig sein; solche Verzeichnisse finden sich bei Photius, Bibliotheca, cod. 192, ed. Bekker 154; Cave, H. lit. I, 585; Oudin, S. C. I, 1635 sq.; Fabricius-Harles IX, 635 sq.; R. Coillier, Auteurs sacrés, 2<sup>e</sup> éd., XI, 760 ss. u. A. Die beste Ausgabe der Werke besorgte der Dominicaner Franc. Combefis unter dem Titel *S. Maximi confessoris, graecorum theologi, eximiiue philosophi Opera*, 2 voll., Parisius 1675 (Abdruck bei Migne, PP. gr. XC—XCI). Der in Aussicht gestellte dritte Band erschien nicht mehr, weil der Herausgeber 1679 starb. Ueber seine Lehre vgl. Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters I, Wien 1878, 15—49; Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl. III, 239 ff.; Schröckh, Kirchengesch. XX, 412 ff.; Dorner, Entwicklungsgech. der Lehre von der Person Christi II, 207 ff. und 283 ff.; Ritter, Gesch. der christlichen Philosophie II, 535 ff. u. A. [Knöpfler.]

**Magimus**, der hl., Bischof von Jerusalem, wurde in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts geboren und legte während der diocletianischen Verfolgung Zeugniß für Christus ab. Nach einer Verordnung Maximianians sollten die standhaften Christen nicht mehr getödtet, sondern eines Auges beraubt und an einem Fuße gelähmt in die Bergwerke geschickt werden. Diese Qual traf auch den hl. Magimus; gezeichnet mit solchen Malen eines Confessors, begleitete er den hl. Macarius, Bischof von Jerusalem, auf die erste allgemeine Synode zu Nicäa und befand sich von da an immer in der Umgebung seines Bischofs. Macarius soll ihn sofort, wie Sozomenus berichtet, zum Bischofe von Diospolis ordinirt haben, aber durch die Bitten des Volkes in Jerusalem, das den Confessor sehr hoch schätzte, veranlaßt worden sein, ihn bei sich zurückzubehalten. Die Richtigkeit dieser letztern Angabe wird jedoch sehr in Zweifel gezogen; einmal deshalb, weil ein Canon des Nicänum dem

Bischof von Caesarea die Rechte eines Metropolitens wahrte; sodann hauptsächlich deshalb, weil der Bischofsstuhl zu Diospolis wahrscheinlich nicht vor dem Jahre 340 erledigt war, also zu einer Zeit, wo Macarius schon längst gestorben war (Tillemont VI, Not. 14 sur les Ariens). Magimus wurde 333 Nachfolger des hl. Macarius auf dem Stuhle von Jerusalem. Als Bischof zeichnete er sich durch große Frömmigkeit und aufopfernde Nächstenliebe aus; doch gebrach es ihm bei den Schwierigkeiten, welche damals für jeden bischöflichen Stuhl im Orient aus der arianischen Häresie erwachsen, an der nöthigen Kraft, an Muth und Einsicht. Letzteres zeigte sich namentlich auf dem Concil zu Tyrus (335), wo er das Gewebe von Parteilichkeit und Haß, das in den Anklagen der Eusebianer gegen den hl. Athanasius lag, nicht rechtzeitig zu durchschauen und zu durchbrechen vermochte und darum beinahe die Verurtheilung des hl. Athanasius unterzeichnet hätte. Doch während der Versammlung nahte sich ihm der berühmte Confessor Paphnutius und rief ihm zu: „Dich, o Magimus, der du mit mir in der Verfolgung ein Auge verloren, dafür aber Anrecht auf das himmlische Licht erlangt hast, dich kann ich in der Versammlung der Böswilligen nicht sitzen sehen.“ Paphnutius entfernte sich sofort mit ihm und stärkte ihn auf über die Ränke der Eusebianer, und von dieser Zeit an blieb Magimus standhaft auf der Seite des hl. Athanasius und der Orthodogie. So Rufinus. Andere freilich geben an, daß Magimus wirklich das Verbannungsdecret des Athanasius mit unterschrieben habe. Doch ist, wie besonders Baronius nachzuweisen sucht, kein genügender Grund vorhanden, Rufins Angabe für falsch zu halten. Von Tyrus hinweg begaben sich die Bischöfe auf den Wunsch des Kaisers Constantin nach Jerusalem, um die Festlichkeiten, welche zur Einweihung der von ihm erbauten Auferstehungskirche (s. d. Art. Kreuzerfindung) veranstaltet wurden, durch ihre Anwesenheit zu erhöhen. Diese müssen nach der Schilderung bei Eusebius überaus herrlich und glanzvoll gewesen sein; es läßt sich nicht anders erwarten, als daß Magimus als Bischof der Stadt keine untergeordnete Stelle einnahm, doch erfahren wir über ihn nichts Besonderes. Nur das ist hier zu bemerken, daß die Acta Sanctorum die oben geschilderte Unterredung zwischen Paphnutius und Magimus auf der Versammlung der Bischöfe in Jerusalem geschehen lassen und die Anwesenheit Magimus' auf dem Concil zu Tyrus bezweifeln; indessen verlegen alle alten Kirchengeschichtiker übereinstimmend diese Scene nach Tyrus. Auf die Synode von Antiochien (341), auf welcher die Eusebianer den hl. Athanasius zum zweiten Mal absetzten, wurde auch der hl. Magimus geladen; er weigerte sich aber, zu erscheinen, aus Furcht, der List oder der Gewalt der Arianer nicht widerstehen zu können; dagegen finden wir das Schreiben, welches die Synode von Sardica (343 bis 344) an alle katholischen Kirchen auf dem